Amtliche Anzeigen

GEMEINDE URDORF

Privater Gestaltungsplan «Weihermatt»

Der Gemeinderat Urdorf hat am 16. Oktober 2023 beschlossen: Der Private Gestaltungsplan «Weihermatt» wird im Sinne von § 7 Abs. 2 PBG zur Vorprüfung, öffentlichen Auflage und Anhörung verabschiedet. Das Dossier besteht aus den folgenden Unterlagen:

- Vorschriften Privater Gestaltungsplan «Weihermatt»
- Situationsplan 1:500
- Erläuternder Bericht (Planungsbericht) gemäss Art. 47 RPV

Die Unterlagen liegen während 60 Tagen, von Donnerstag, 19. Oktober 2023 bis Dienstag, 18. Dezember 2023, in der Gemeindeverwaltung (Gemeindehaus A), Planungsabteilung (UG 12), während den regulären Schalteröffnungszeiten öffentlich auf.

Während der Auflagefrist kann sich jedermann zum Privaten Gestaltungsplan «Weihermatt» äussern. Einwendungen sind schriftlich bis spätestens am Montag, 18. Dezember 2023 (Poststempel) an den Gemeinderat Urdorf, Bahnhofstrasse 46, 8902 Urdorf, zu richten. Einwendungen müssen einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Es werden nur Einwendungen behandelt, die sich auf Gegenstände der Vorlage beziehen. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Festsetzung entschieden.

8902 Urdorf, 19. Oktober 2023 **Gemeinderat Urdorf**